

Beiblatt: Entgelte für Kredite an Verbraucher

Öffentliche Abgaben

Grundbucheingabengebühr inkl. Gebühr für elektronischen Rechtsverkehr	EUR	50,00
Grundbucheingabengebühr (in Ausnahmefällen in Papierform)	EUR	66,00
Grundbucheintragungsgebühr		1,20% vom verbücherten Betrag

Allgemeine Gebühren

Bearbeitungsgebühren	Einmalige Bearbeitungsgebühr je nach Vereinbarung mit dem Kunden oder Gestionsprovision (z.B. Gestion der Finanzierung und der Sicherheiten, Erstellung der Vertragsunterlagen, Löschungserklärung, Grundbuchsauszug, Grundbuchgesuche, Bewertungskosten, Lustrierung, Rangordnung, Pfandbestellungsurkunde, Änderung auf Kundenwunsch) monatliche Provision je nach Vereinbarung mit dem Kunden; nicht enthalten sind externe Kosten wie z.B. Notarskosten	
Kontoführungsgebühr *	EUR	5,17 pro Monat
Einfache Bestätigungen z.B. Nachdruck von Kontomitteilung, Bestätigungen an AMS und Förderstellen	EUR	15,00 pro Konto und Bestätigung
Bestätigungen mit erhöhtem Arbeitsaufwand, wie z.B. über bestehende Kreditsicherheiten, Zinssätze, Finanzierungszusagen	EUR	30,00 pro Konto und Bestätigung
Gebühren für erhöhten Rechercheaufwand für besondere Kundenwünsche z.B. Kontoabschriften bei gelöschten Konten und Aufrollen von Geschäftsfällen	EUR	80,00 pro Arbeitsstunde
Gebühren für die Verlassenschaftsabwicklung: Privatkredit ohne hyp. Besicherung	EUR	50,00
Privatkredit mit hyp. Besicherung	EUR	70,00
Vermittlungskosten		je nach Vermittler
Vinkulierungsgebühren		je nach Versicherungsgesellschaft

* Die Anpassung der Kontoführungsgebühr für bestehende Verbraucherkredite erfolgt immer am 1. April eines Jahres; die Gebühr erhöht oder vermindert sich entsprechend Ziffer 45 Abs. 2 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank".

Gebühren für hypothekarisch besicherte Kredite

Freilassungserklärung, Pfandauflassung, Vorrangseinräumungserklärung	EUR	125,00 zuzüglich anfallender Notarskosten
--	-----	---

Kosten bei Zahlungsverzug

Verzugszinsen bei Zahlungsverzug - für den überfälligen Kreditteil		4,75 Prozentpunkte über dem Sollzinssatz
Mahngebühren je Mahnung	EUR	18,00

sowie zusätzlich EUR 2,00 pro Informationsschreiben an jeden Kreditbeteiligten (Mitreitnehmer und Bürge) pro Mahnung
Sämtliche „Kosten bei Zahlungsverzug“ werden nur verrechnet, soweit dadurch in Summe der vertragliche Zinssatz nicht um mehr als 5 Prozentpunkte pro Jahr überschritten wird und sofern der Verzug vom Kreditnehmer verschuldet wurde sowie diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.